

**Artikel 10 – Informationen über zuständige Gerichte und öffentliche Stellen**

Wenn es um die Vollstreckung einer nach Prozessbeginn vor einem Gericht geschlossenen Mediationsvereinbarung geht, ist das Gericht zuständig, das die im Mediationsverfahren erzielte schriftliche Vereinbarung aufgenommen hat. Bei im Rahmen eines Mediationsverfahrens geschlossenen Vereinbarungen ist das *erstinstanzliche Gericht* am Ort der Unterzeichnung der Vereinbarung zuständig.

Letzte Aktualisierung: 26/02/2024

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.